

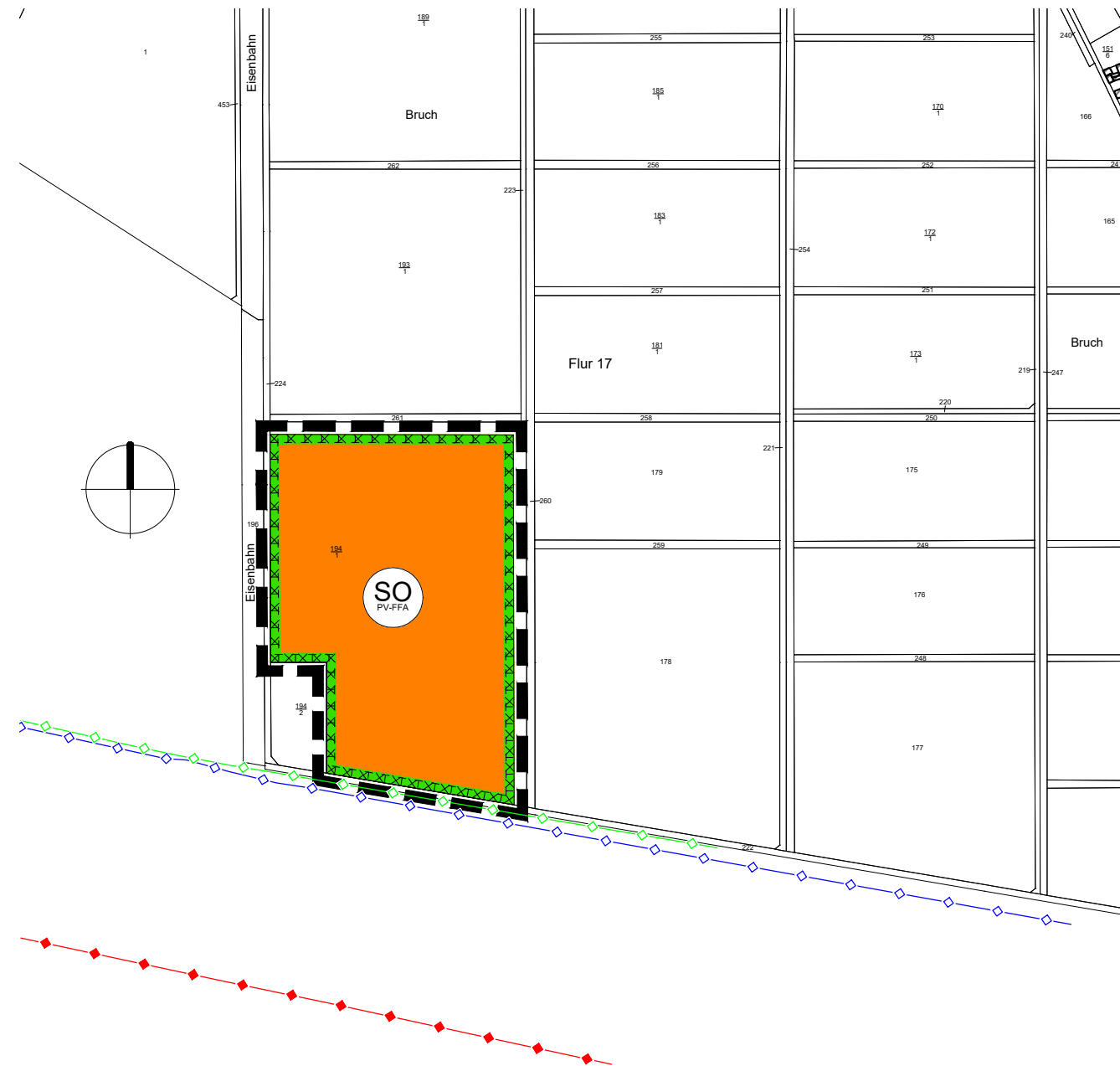


Stadt Lampertheim

10. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Bruch" in Lampertheim

Für folgendes Flurstück:
Gemarkung Lampertheim, Flur 17,
Flurstück Nr. 194/1 (teilweise)

LEGENDE		
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs	
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN		
	Gebäude Bestand	
	Oberirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Mittelspannungs-Freileitung (20 kV) der MVV Energie AG	
	Unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Erdgas-Hochdruckleitung (DN 600) der MVV Energie AG	
	Unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Erdgas-Hochdruckfernleitung MIDAL (DN 800) der GASCADE Gastransport GmbH mit unmittelbar parallel verlaufendem LWL-Kabel der WINGAS GmbH	
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Vernässungs- bzw. Überschwemmungsgefährdung	§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB



Die nachrichtliche Darstellung von Bestandsleitungen erfolgt unverbindlich und ersetzt ausdrücklich nicht die erforderliche Einholung notwendiger Planauskünfte. Die genaue Lage der Leitungen muss vor Ort festgestellt werden.

Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit Stand vom 03.12.2020 im UTM-Koordinatensystem

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG am 06.03.2021 vom 15.03.2021 bis 16.04.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG durchgeführt vom 09.03.2021 am 26.03.2022 bzw. 28.03.2022

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 05.04.2022 bis 06.05.2022

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG vom 30.03.2022

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG

In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen ins Internet eingestellt. Daneben erfolgte eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot.

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 30.03.2022

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2022

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 25.03.2022

Unterschrift Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung nach § 6 BauGB genehmigt RPDA-Dez. III 31 2-61 d 02.05/13-2021/4 vom 26.04.2023

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am 22.05.2023

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 23.05.2023

Unterschrift Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

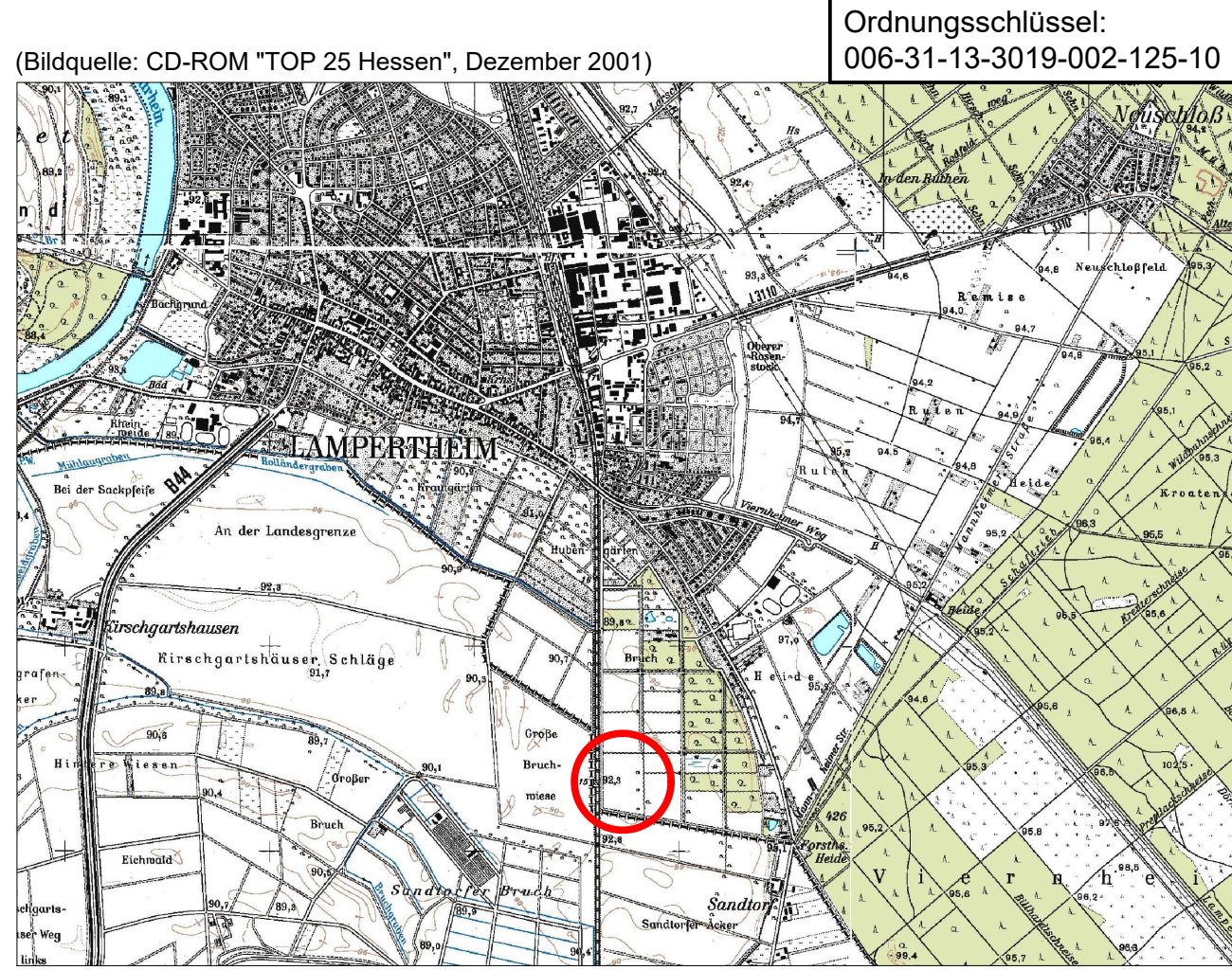
- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

am: 26.04.2023

RPDA-Dez. III 31 2-61 d 02.05/13-2021/4

Regierungspräsidium Darmstadt

Im Auftrag



Stadt Lampertheim			
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Bruch" in Lampertheim			
Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	044.043
Datum:	Oktober 2022	Plan-Nr.:	g_FNP_5000
bearbeitet:	AG/SF	geä.:	-
SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB Beratende Ingenieure			
Goethestraße 11 64625 Bensheim	Fon: (06251) 8 55 12 - 0 Fax: (06251) 8 55 12 - 12	e-mail: info@s2ip.de http://www.s2ip.de	